



Gemeinde Wolfschlugen
Landkreis Esslingen

Kostenordnung für die Turn- und Festhalle der Gemeinde Wolfschlugen

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 02.11.2020 folgende Kostenordnung für die Turn- und Festhalle beschlossen:

§ 1 Allgemeines

- 1) Die Gemeinde Wolfschlugen erhebt für die Benutzung der Turn- und Festhalle privatrechtliche Entgelte nach Maßgabe dieser Kostenordnung.
- 2) Die Bestimmungen über die Benutzung der Turn- und Festhalle ist in der Benutzungsordnung gesondert geregelt.

§ 2 Schuldner

- 1) Schuldner des Entgeltes ist der Mieter (Veranstalter) oder der Antragsteller.
- 2) Mehrere Zahlungspflichtige haften als Gesamtschuldner.

§ 3 Entstehung der Fälligkeit

- 1) Das Entgelt sowie eine eventuelle Sicherheitsleistung entstehen mit der Genehmigung der Veranstaltung durch die Gemeinde.
- 2) Das Entgelt ist sofort nach Rechnungsstellung, spätestens jedoch 14 Tage vor der Veranstaltung zu zahlen. Das Entgelt für die Dauerbelegungen der Turn- und Festhalle wird 1-2 x im Jahr abgerechnet und ist sofort zur Zahlung fällig.
- 3) Ein sich nachträglich ergebender Mehrbetrag wird mit Erteilung der Abrechnung zur Zahlung fällig.

§ 4 Kosten

1) Benutzung als Sporthalle

1.1	Für sportliche oder sonstige Zwecke wie Übungsabende, Punktspiele, Freundschaftsspiele an Werktagen einschl. Nebenkosten (Reinigung, Heizung, Beleuchtung der Räume, sowie Benutzung der Duschen) für sporttreibende Vereine in Wolfschlugen	
	½ Halle – pro Stunde	3,75 €
	ganze Halle – pro Stunde	7,50 €
	Bühne – pro Stunde	2,00 €
	Foyer – pro Stunde	2,00 €
	Versammlungsraum – pro Stunde	2,00 €
1.2	Betriebssportgruppen mit Sitz in Wolfschlugen an Werktagen	
	½ Halle – pro Stunde	3,75 €
	ganze Halle – pro Stunde	7,50 €
	Bühne – pro Stunde	2,00 €
	Foyer – pro Stunde	2,00 €
	Versammlungsraum – pro Stunde	2,00 €
1.3	Auswärtige Veranstalter von Sportveranstaltungen an Werktagen	
	½ Halle – pro Stunde	7,50 €
	ganze Halle – pro Stunde	15,00 €
	Bühne – pro Stunde	4,00 €
	Foyer – pro Stunde	4,00 €
	Versammlungsraum – pro Stunde	4,00 €
1.4	Bei Turnieren und Pokalspielen und ähnlichem an Wochenenden bzw. Feiertagen	
	a) bis zu 3 Stunden	37,50 €
	b) von 3 bis 5 Stunden	60,00 €
	c) über 5 Stunden	75,00 €
	Zuschlag für auswärtige Veranstalter	100%

2) Benutzung als Festhalle

2.1	a) Festhalle	250,00 €
	b) Versammlungsraum	60,00 €
	c) Küche	60,00 €
	d) Bühnenbenutzung mit ELA	40,00 €
	Das Foyer kann im Rahmen einer Veranstaltung in Kombination mit der Anmietung mindestens eines unter Nr. 2), Ziffer 2.1 a-d genannten Raumes kostenlos mitgenutzt werden.	
2.2	Zuschlag für auswärtige Veranstalter	100%
2.3	Die Kosten für die Benutzung als Festhalle entfallen pro Veranstaltungstag. Auf- und Abbau werden nicht berechnet soweit sie im Rahmen bleiben.	
2.4	Kosten für Mehraufwendungen von Reinigungsleistungen	
	a) durch den Hausmeister pro Stunde	30,00 €
	b) durch eine Reinigungskraft pro Stunde	25,00 €

3) Vereinsräume im Untergeschoss

Die gebührenfreie Überlassung ist ein Beitrag der Gemeinde zur Förderung der Vereinsarbeit.

4) Mehrwertsteuer

Auf alle in den Ziffern 1-2 genannten Beträge wird die gesetzliche MwSt. hinzugerechnet.

**§ 5
Schlussvorschriften**

Vorstehende Kostenordnung der Turn- und Festhalle tritt am 01.01.2021 in Kraft.

Wolfschlugen, den 03.11.2020

R u c k h
Bürgermeister